

Sitzung vom 19. September 2001

1442. Anfrage (Verkehrsunfälle in und um Strassenbaustellen)

Kantonsrat Bruno Dobler, Lufingen, hat am 2. Juli 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In unserem Kanton geschehen leider immer wieder im Nahbereich und auf den Strassenbau/Reparaturstellen selbst tragische Verkehrsunfälle.

Zu diesem Thema bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen, bezugnehmend auf die Jahre 1998, 1999, 2000, zu beantworten:

- Wie viele Unfälle passieren jährlich auf den Strassen Zürichs im Baustellenbereich?
- Bei wie vielen dieser Unfälle sind schwere Verletzungen oder sogar Tote zu beklagen?
- Wie hoch belaufen sich die jährlichen Schadenssummen an Material und Fahrzeugen?
- Wie viele Strassenkilometer und Tage sind jährlich von Behinderungen durch Baustellen betroffen?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Dobler, Lufingen, wird wie folgt beantwortet:

Die Auswertung der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle im Bereich von Baustellen der Jahre 1998, 1999 und 2000 im Kanton Zürich ergibt folgendes Ergebnis:

Auf Autobahnen und Autostrassen ereigneten sich im Kanton Zürich (einschliesslich Städte Zürich und Winterthur) im Jahre 1998 insgesamt 1584 Verkehrsunfälle, wovon 234 im Bereich von Baustellen; 1999 waren es 157 von insgesamt 1756 Verkehrsunfällen, und 2000 stieg die Zahl auf 247 von insgesamt 1726 Verkehrsunfällen an. Für die Haupt- und Nebenstrassen (ohne Städte Zürich und Winterthur) ergeben sich folgende Zahlen: 1998 insgesamt 6592 polizeilich erfasste Verkehrsunfälle, 139 davon im Bereich von Baustellen; 1999 waren es 166 von insgesamt 7297 Verkehrsunfällen und im Jahr 2000 181 von 6920 registrierten Verkehrsunfällen. Die Gesamtzahl der Unfälle im Baustellenbereich fiel somit von 373 im Jahre 1998 auf 323 im Jahre 1999 und stieg im Jahre 2000 wieder auf 428 an. Gemessen an der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle bewegen sich die Baustellenunfälle konstant im Bereich von etwa drei bis fünf Prozent.

Bei den Personenschäden infolge Unfällen im Baustellenbereich ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 2000 waren sieben Tote und 23 Verletzte zu verzeichnen. Dies bedeutet ein Anstieg gegenüber den früheren Jahren, waren es doch im Jahre 1998 eine tote Person und zwölf Verletzte und 1999 lediglich zehn Verletzte. Auch die Schadenssumme stieg in den letzten Jahren an, nämlich von rund 3,37 Mio. Franken im Jahre 1998 auf rund 3,42 Mio. Franken im Jahre 1999 und rund 4,35 Mio. Franken im Jahre 2000.

Es können nur Aussagen über die Länge und die Dauer von Baustellen auf Autobahnen und Autostrassen gemacht werden, da für Haupt- und Nebenstrassen keine entsprechenden Zahlen erhoben werden. In den letzten Jahren wurden auf den Hochleistungsstrassen folgende Baustellen eingerichtet: im Jahre 1998 insgesamt 19 unterschiedlich lange Baustellen auf einer Länge von insgesamt 104.100 km, im Jahre 1999 insgesamt 14 Baustellen mit einer Gesamtlänge von 106.970 km und im Jahre 2000 insgesamt zwölf Baustellen mit einer Gesamtlänge von 47.500 km. Darin nicht eingerechnet sind die kleineren so genannten Tagesbaustellen von höchstens etwa 1 km Länge zur Bewirtschaftung von Böschungen, Behebung von Unfallschäden, Unterhaltsarbeiten in den Tunnels usw., die statistisch nicht erfasst werden. Dazu ist nun allerdings beizufügen, dass sich die Verunfalltenzahlen nicht direkt mit den Kennzahlen der Baustellen (Anzahl und Gesamtlänge) in Verbindung bringen lassen. Einerseits sind die betreffenden Zahlen statistisch gesehen zu klein, um fundierte Aussagen machen zu können. Andererseits ist für das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit einer Baustelle nicht die Länge derselben ausschlaggebend; vielmehr sind von Belang der Baustellentyp, die Anzahl Fahrstreifen, die Fahrzeugfrequenzen, die Geometrie der Strasse sowie der Einfluss von Ein- und Ausfahrten bzw. von Verzweigungen.

Um die Funktionsfähigkeit von Autobahnen und Autostrassen zu erhalten, ist ein regelmässiger Unterhalt nötig. Damit die Unterhaltsarbeiten möglichst effizient und rasch ausgeführt werden können, gleichzeitig aber die Strasse weiterhin möglichst ungehindert benützt werden kann, muss die Signalisation einer Grossbaustelle sehr genau geplant und umge-

setzt werden. Zu beachten gilt es dabei insbesondere, dass jede Einschränkung des Verkehrsflusses trotz optimaler Signalisation regelmässig Staus zur Folge hat, welche die Unfallgefahr erhöhen. Während der Bauzeit versucht man deshalb Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu nehmen, indem man diese über die Baustellen orientiert und zur gemässigten Fahrweise aufruft und schliesslich regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durchführt. Zudem wird das Unfallgeschehen auf Grossbaustellen der Autobahnen und Autostrassen systematisch überwacht und täglich ausgewertet. Mängel an der Signalisation oder der Markierung können so umgehend erkannt und behoben werden. Allerdings lassen sich beim heutigen Verkehrsaufkommen weder durch sorgfältigste Planung noch durch präventive und repressive Massnahmen der Verkehrspolizei Unfälle gänzlich ausschliessen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi